

Freiwilliges Engagement: Asyl im Berchtesgadener Land

Newsletter Nr. 12 - Juli/August 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ehrenamtlich Engagierte,

wir freuen uns, Ihnen heute den 12. Newsletter Freiwilliges Engagement: Asyl im Berchtesgadener Land zukommen lassen zu können.

Für Informationen, etc., die im August-Newsletter veröffentlicht werden sollen, bitten wir um Mitteilung bis Montag, 18. September 2017 an ehrenamt-asyl@lra-bgl.de (Ausschlussfrist). Fragen zu ehrenamtlichem Engagement, zu Veranstaltungen oder weitere Anliegen rund um das Thema „Freiwillig engagiert“ können Sie an die neue Ehrenamtskoordinatorin der Caritas Anschl Kögler (anschl.koegler@caritasmuenchen.de, 08651 / 7169 - 28) und an die Ehrenamtskoordinatorin im Bereich Asyl Berchtesgadener Land, Andrea Krammer (andrea.krammer@lra-bgl.de, 08651 / 773 - 431) richten. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Herzlichen Dank für Ihr unermüdliches Engagement.


Anschl Kögler &


Andrea Krammer

Die neue Integrationslotsin des Landkreises stellt sich vor

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Integration der uns in den letzten Jahren zugewiesenen Flüchtlinge bedeutet eine große Aufgabe für unseren Landkreis. Für die hauptamtlichen Mitstreiter gleichermaßen wie für die ehrenamtlich tätigen Helfer. Es gibt pausenlos viel zu tun. Es gilt Probleme zu lösen und es sind Hilfestellungen erforderlich, die nicht einen Einzelfall betreffen, sondern oft ein flächendeckendes Problem darstellen.

Um hier neue, erweiterte Strukturen zu schaffen, landkreisweite Lösungen zu finden und eine noch bessere Vernetzung der Akteure im Themengebiet „Integration“ zu begünstigen, wurde die Stelle der Integrationslotsin im Landratsamt eingerichtet. Dieses Projekt wird zum Teil aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Heute darf ich mich bei Ihnen in dieser neuen Position vorstellen.

Die meisten von Ihnen werden mich bereits aus meiner Tätigkeit als Sachbearbeiterin, Asylbewerberleistungsgesetz kennen. In dieser Position war ich einige Jahre tätig, so dass ich bereits gewisse Einblicke und Vorkenntnisse in diesem Themenbereich mitbringe.

Hier nun ein Einblick in meinen Tätigkeitsbereich

- Vernetzung der regionalen Akteure
- Ansprechpartner für Initiativen und Verbände, Bürgerinnen und Bürger
- Unterstützung und Koordination der ehrenamtlichen Integrationsbegleiter durch Vernetzung sowie als Ansprechpartner
- Organisation und Durchführung von Schulungen
- Umsetzung von professionellem Freiwilligenmanagement
- Wohnraum für Menschen mit Migrationshintergrund

Folgende Projekte möchten wir gerne in der nächsten Zeit mit Ihnen besprechen und dann starten:

Mieterqualifizierung für Wohnungssuchende anerkannte Asylbewerber

Aus Ihren Reihen haben wir bereits mitgeteilt bekommen, dass sich für Flüchtlinge der Zugang zum Wohnungsmarkt schwierig gestaltet. Ab Herbst bieten wir daher das Projekt „Mieterqualifizierung – Fit für die eigene Wohnung – Neusässer Konzept“ an. Die Wohnungssuchenden Flüchtlinge werden über ihre Rechte und Pflichten wie Heizen und Lüften, Brandschutz, Einhalten von Ruhezeiten, die Mülltrennung und die Hausordnung aufgeklärt. Damit möchten wir erreichen, dass Ängste abgebaut werden und die Mietchancen von anerkannten Asylbewerbern verbessert werden.

Schulung Laiendolmetscher

Ein seit Jahren bestehendes Problem ist das Fehlen von Dolmetschern, die bei Vorsprachen bei Behörden, Sozialarbeitern, Ärzten und in Helferkreisen eingesetzt werden können. Zudem werden Dolmetscher in den meisten Fällen recht kurzfristig benötigt. Es ist nicht nur die „Sprachmittlung“, sondern immer auch der interkulturelle Dialoge notwendig, der neben dem Fachwortschatz umfangreiches Fach- und Weltwissen aus beiden Kulturen erfordert. Richtige Dolmetschertechniken, Notiztechnik, Wissen und Hintergründe zu Fragen wie Schweigepflicht, Vollständigkeit und Neutralität sind wichtige Punkte.

Um dies alles zu lernen und auch mit Konfliktsituationen umgehen zu können, braucht es neben theoretischem Input auch ausgiebige praktische Übungssequenzen mit fachlicher Reflexion.

Die Schulung bieten wir 12 Flüchtlingen im Landkreis an. Voraussetzung sind gute Deutschkenntnisse. Die Ausbildung umfasst einen dreistündigen Auswahlabend für potentielle Teilnehmerinnen, 12 Schulungsmodulen mit insgesamt 30 Stunden und theoretischer sowie praktischer Abschlussprüfung und eine anschließende individuelle Praxisbegleitung.

Weitere Projekte sind in Planung!

Ergänzend zu meinem Aufgabengebiet vielleicht noch ein paar passende Links:

Flüchtlinge und Arbeit

Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung: <https://bayrvt.de/wp-content/uploads/Flyer-Fluechtlinge-und-Arbeit.pdf>

Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung bei Facebook: <https://www.facebook.com/integrationsbeauftragte>

Sprachförderung und Integration

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/massnahmen-der-bundesregierung-fuer-sprachfoerderung-und-integration-von-fluechtlingen.html>

IQ – Netzwerk Integration durch Qualifizierung: www.netzwerk-iq.de

Mieterführerschein

ARD Mediathek: <http://www.ardmediathek.de/tv/Panorama/Wohnen-in-Deutschland-will-gelernt-sein/Das-Erste/Video-Podcast?bcastId=310918&documentId=42772424>

Ihre Ideen, Ihre Meinung und Ihre Mitwirkung sind mir wichtig. Setzen Sie sich daher gerne bei jeder Frage, jeder Bitte und jedem Problem mit mir in Verbindung.



Astrid Kaeswurm

Integrationslotsin für das Berchtesgadener Land
Zimmer 13, Salzburger Straße 64, 834335 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 773 475
E-Mail: astrid.kaeswurm@lra-bgl.de



Gefördert durch den Freistaat Bayern

Aktuelles aus dem Landkreis

Miteinander für Freilassing - Das Straßenfest

Bunt und Vielfältig für eine starke Demokratie

Am Samstag, 1. Juli 2017 organisierten das Freilassing Mehrgenerationenhaus „KONTAKT“ und Startklar Soziale Arbeit ein buntes Straßenfest in der Fußgängerzone. Die Ehrenamtskoordination im Bereich Asyl des Landratsamtes stellte zusammen mit VertreterInnen der Helferkreise Freilassing und Saaldorf-Surheim Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich „Freiwilliges Engagement Asyl im Landkreis BGL“ an einem Infostand vor.



An unserem Stand konnten Besucher sich nicht nur informieren, sondern auch selbst bunte Buttons selbst gestaltet. Es gab Vorlagen mit dem Tagesmotto „Nein zu Rassismus“, oder Samuel, Farzad und Moutaz vom Helferkreis Saaldorf-Surheim übersetzten Namen und Worte nach Wunsch in afrikanische und arabische Schriften.



Einen TV-Bericht zum Straßenfest finden Sie in der rfo-Mediathek unter

<http://www.rfo.de/mediathek/66246/>

[Stra szlig enfest Miteinander f uuml r Freilassing.html](http://www.rfo.de/mediathek/66246/)

Mein herzlicher Dank geht an Sofia Over und Theresia Seiwald vom Helferkreis Freilassing sowie an Gertrud Wölke, Samuel, Farzad und Moutaz vom Helferkreis Saaldorf-Surheim für die hervorragende Unterstützung. Es war ein toller Vormittag mit Euch!

Andrea Krammer

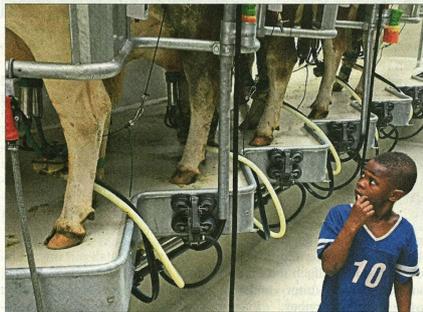
Aktuelles aus dem Landkreis

Acht Afrikaner auf dem Bauernhof

Die Max-Aicher-Stiftung beschreitet mit ihrem Deutschunterricht ungewöhnliche Wege

Saaldorf-Surheim. Die Teilnehmer am Deutschkurs der Max-Aicher-Stiftung vom Schrofren verbrachten im Rahmen ihres Unterrichts einen Nachmittag auf dem Bauernhof der Familie Huber in Berg in der Gemeinde Saaldorf-Surheim.

Die acht Asylbewerber aus Somalia, Nigeria und Äthiopien sollen auch einen kleinen Einblick erhalten, wie die Deutschen „ticken“. Deshalb sind in die wöchentlich 16 Unterrichtsstunden kleine Praxisteile eingebaut. Der Deutschlehrer Hermann Schubotz organisiert für alle von der Max-Aicher-Stiftung betreuten Deutschgruppen diese Integrati-



Prince aus Nigeria staunt über den sauberen Stall, die Kühe und den Melkstand. – Foto: Max-Aicher-Stiftung

onsprojekte nach der Devise „Bayerische Landluft schnuppern und von den Urproduzenten unserer Lebensmittel eine kleine Einführung in unsere Lebensweise, unsere Heimat und unser Leben erhalten“. Mit einem Bus der Caritas wurden die Schüler auf den Bauernhof gebracht. Die Bäuerin Anneliese, ihr Mann Schorsch, die Mitarbeiterin Lydia und der Hofhund begrüßten die nicht alltäglichen Gäste. Tochter Monika gab auf der Diatonischen einige bayerische Musikstücke zum Besten, und die Bauersleute luden zu einer ländlichen Brotzeit ein. Vieles war fremd oder zumindest neu für die Besucher aus Afri-

ka, die einiges dazulernen, zum Beispiel, dass es auf diesem Hof einen starken Familienbund gibt: vier Kinder mit landwirtschaftlicher und sozialer Ausbildung, zwei davon sind in die Arbeit auf dem Biohof eingebunden. Stall- und Weidearbeit, Brotbacken, Käseherstellung, Wald und Natur: Es gibt nicht nur viel zu lernen auf einem Hof, sondern auch viel zu tun. Die Schüler kamen aus dem Staunen nicht heraus: Anneliese Huber erklärte ihnen den Kräutergarten. Sie lernten den Hofhund „Josi“ und die Hühner kennen, von denen die Eier kommen. Die Eselmutter „Xenia“ und der Jungesel kamen angetrabt und wollten

ihre Streicheleinheiten – vorsichtig wagten einige diesen direkten Kontakt.

Unter Anleitung konnten die Besucher dann am Webstuhl Hand anlegen. Selbst die jungen Männer waren kaum mehr aus der Weberei wegzubringen. Ein Höhepunkt des Besuchs war die Melkzeit. Mit großen Augen beobachteten die Besucher, wie die Kühe von der Weide zum Melkstand gingen. Dazu merkt die Koordinatorin des Deutschunterrichts, Gabriele Bauer-Stadler, an: Im Melkstand dabei zu sein und zu sehen, woher die Milch kommt, „das ist Lernen in der Praxis, weg vom Schullalltag, Unterricht zum Anfassen und ein Beitrag zur Integration“. – red

LOKALES

Nummer 180 / Seite 23

Erfolgreich Deutsch gelernt

85 Asylbewerber absolvieren Kurse der Max Aicher Stiftung und der Caritas – 26 Zertifikate übergeben

Von Kerstin Kesselgruber

Bad Reichenhall. Monatlang haben sie Vokabeln gebüffelt, Grammatik gepaukt und Tests geschrieben: 85 Reichenhaller Asylbewerber lernten seit Dezember Deutsch – in sechs Kursgruppen der Max Aicher Stiftung und der Caritas. Am Freitag haben 26 von ihnen beim Café International der Arbeiterwohlfahrt die Zertifikate für ihren erfolgreichen Abschluss entgegengenommen.

Dazu gehörten mindestens 80 Prozent Anwesenheit in den Unterrichtsstunden und ein absolvierter Test pro Monat. Gerade für Frauen mit Kindern sei dies nicht leicht gewesen, berichtet Projektkoordinatorin Gabriele Bauer-Stadler. Insgesamt hat damit jeder zweite Asylbewerber in Bad Reichenhall an einem Deutschkurs teilgenommen.

Denn die Sprache zu lernen, sei extrem wichtig für eine gelungene Integration. Das finden nicht nur Angela Aicher, die ihren Vater Max Aicher bei der Veranstaltung vertrat, Caritas-Kreisgeschäftsführer Rainer Hoffmann, Oberbürgermeister Dr. Herbert Lackner und Magdalena Koch, Geschäftsbereichsleiterin „Jugend, Familie und Soziales“ im Landratsamt.

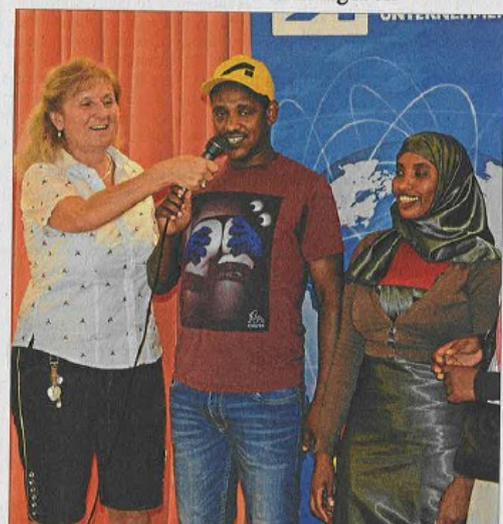
Auch die Geflüchteten freuen sich, dass sie diese Möglichkeit bekommen haben. Fatima Nouredin-Mohammed erzählt: „Ich bin seit einem Jahr und fünf Monaten



Angela Aicher und Oberbürgermeister Dr. Herbert Lackner übergeben Zertifikate an die Asylbewerber, die den Kurs erfolgreich abgeschlossen haben.

in Deutschland. Ich habe gleich einen Deutschkurs gemacht. Wir wollen in Deutschland bleiben.“ Die junge Frau gehört der Gruppe der Oromo an, die in Äthiopien wegen ihrer ethnischen Abstammung verfolgt werden. Sie leiden unter willkürlichen Verhaftungen, Folter und Vergewaltigungen. „Deshalb bin ich nach Deutschland gekommen“, sagt Fatima Nouredin-Mohammed. Ihr Mann Tofiq arbeitet mittler-

weile im Bauhof in Schneizreuth. Das Gemeinschaftsprojekt „Eine Stadt lernt Deutsch“ der Max Aicher Stiftung und der Caritas ist bayernweit einzigartig. Alle Asylbewerber der ganzen Stadt sollen unabhängig von Nation, Geschlecht und Status – also Bleibewahrscheinlichkeit und Stand der Anerkennung – die deutsche Sprache lernen können. Und zwar nicht nur Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte, sondern



Mit Projektkoordinatorin Gabriele Bauer-Stadler (links) sprechen Tofiq und Fatima Nouredin-Mohammed über ihre Erfahrungen beim Deutschlernen. – Fotos: Kerstin Kesselgruber

auch die dezentralen Wohnungen. In den acht Monaten erteilten sechs Lehrkräfte etwa 2000 Unterrichtseinheiten nach dem einheitlichen Lehrkonzept der Max Aicher Akademie BGL. Durchschnittlich besuchte so seit Projektbeginn jeder zweite Asylbewerber in Bad Reichenhall vier Tage die Woche einen Kurs. An Praxistagen lernten die Geflüchteten alles über den öffentlichen Nahverkehr und Schwimmen in

bayerischen Gewässern, besichtigten einen Bauernhof und die Annahütte in Hammerau.

Eng vernetzt arbeiteten die Kooperationspartner mit Institutionen, Behörden und ehrenamtlichen Sprach Helfern zusammen. Der Malteser-Verband belohnte die Absolventen mit Gutscheinen für einen „Erste-Hilfe-Kurs Light“. Und Angela Aicher sagt: „Wer das Projekt kopieren möchte, darf das gerne tun.“

Aktuelles aus dem Landkreis

Angebote der Handwerkskammer für München und Oberbayern für junge Geflüchtete:

Junge Geflüchtete – eine Zielgruppe mit Potential für eine handwerkliche Ausbildung

Jugendliche mit Fluchthintergrund sind eine Zielgruppe, mit deren Hilfe der Fachkräftemangel im Handwerk eingedämmt werden könnte. Die Ansprache dieser Jugendlichen ist jedoch aufwändig. Vor der Ausbildung besteht ein großer Informationsbedarf, um (kulturell bedingte) Missverständnisse bezüglich des Dualen Ausbildungssystems im Allgemeinen und des Wirtschaftsbereichs Handwerk im Speziellen auszuräumen. Während der Ausbildung ist dann gerade bei Geflüchteten in vielen Fällen aufgrund der oftmals belasteten persönlichen Situation weitere Unterstützung vonnöten, damit das Ausbildungsziel erreicht wird.

Aufgaben der Akquisiteurin für Flüchtlinge

Bei der Handwerkskammer kümmert sich die Ausbildungsakquisiteurin für Flüchtlinge, Amelie Schneider, um die Vermittlung und spätere Begleitung dieser Jugendlichen im östlichen Oberbayern. Sie informiert Schülerinnen und Schüler über Berufe und Karriereperspektiven im Handwerk. und nimmt an Jobbörsen teil. Mit allen relevanten Akteuren rund um die Berufsorientierung und Ausbildung wie Schulen, Bildungsträgern, Agenturen für Arbeit, Organen der Selbstverwaltung des Handwerks wie Innungen und Kreishandwerkerschaften oder dem Ehrenamt vor Ort ist sie bestens vernetzt. Außerdem berät Frau Schneider die Betriebe dabei, was bei der Einstellung von jungen Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund zu beachten ist. Außerdem vermittelt sie interessierte junge Menschen an Betriebe, die Auszubildende suchen. Meist wird zunächst ein Praktikum vereinbart, damit sich Ausbildungsbetrieb und Jugendlicher kennenlernen und ihre Vorstellungen abgleichen können. Wenn alles passt, kommt im Idealfall ein Ausbildungsverhältnis zustande. Bei Bedarf werden die Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe auch nach Beginn der Ausbildung weiter begleitet. Frau Schneider ist unter der Telefonnummer 089 / 5119 - 347 und per E-Mail unter amelie.schneider@hwk-muenchen.de erreichbar.

Weitere Informationen zum Angebot für Geflüchtete finden Sie unter www.hwk-muenchen.de/integration.

Maßnahme im Rahmen des Integrationspakts Bayern beim Bildungszentrum Traunstein der HWK: Praxislernwerkstatt

Um den Einstieg in Arbeit und Ausbildung zu erleichtern, bietet das Bildungszentrum Traunstein im Rahmen des Integrationspakts Bayern eine Potentialanalyse zur Feststellung der Ausbildungsreife und eine Praxislernwerkstatt für anerkannte Asylbewerber, Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive an, rund um das Thema Bau und Holz. Den Teilnehmern soll so die Attraktivität des Handwerks vermittelt werden. Die Teilnehmer erhalten Praxiserfahrung in verschiedenen Berufsbildern (z.B. Zimmerei, Schreinerei, Maurer etc.), untermauern die erlernten Kenntnisse mit der dazugehörigen Theorie und werden in Deutsch und Mathematik unterrichtet. Außerdem werden Schlüsselqualifikationen erworben wie z.B. persönliche Kompetenzen, lebenspraktische Fähigkeiten sowie interkulturelle Kompetenzen. Durch geplante Praktika sollen Kontakte zu Firmen und Betriebe hergestellt werden, die den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, in ein Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis einzutreten.

Während der Maßnahme stehen den Teilnehmern und den Betrieben nicht nur die Ausbilder, sondern auch eine Sozialpädagogin zur Seite. Die Dauer beträgt pro Teilnehmer 10 bis maximal 12 Monate und soll in ein Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis übergehen.

Bei Interesse an den Maßnahmen wenden Sie sich bitte an Lisa Rock unter der Telefonnummer 08671 / 98977 - 696 oder per E-Mail an lisa.rock@hwk-muenchen.de.

Wie funktioniert die „Ausbildung im Handwerk“? - Erklärfilm mit Untertiteln:

<https://www.youtube.com/watch?v=TzFWcR3wPo>

Im Anhang finden Sie zwei hilfreiche, graphische Übersichten zum Thema „Flüchtlinge in ein Praktikum und/ oder Ausbildung“.

Aktuelles aus dem Landkreis

Sprechzeiten der Caritas-Asylsozialberatung

Die Caritas bietet offene Sprechstunden im Caritas-Zentrum Bad Reichenhall, Salzburger Straße 29b an. AsylbewerberInnen und ehrenamtliche Helfer können während dieser Sprechzeiten im persönlichen Kontakt Ihre Anliegen vorbringen.

**Montag, Mittwoch und Freitag: 9:00 bis 11:00 Uhr
sowie Donnerstag: 9:00 bis 11:00 Uhr und 17:00 bis 19:00 Uhr**

Während der Beratungszeiten ist eine telefonische Erreichbarkeit unter der Nummer 08651 / 716928 gegeben.



Sprechzeiten der Malteser-Integrationslotsin

Die Integrationslotsin des Malteser-Hilfsdienstes unterstützt ehrenamtliche Helferkreise vor allem im Bereich Freizeitgestaltung für und mit AsylbewerberInnen.



Malteser

... weil Nähe zählt.

Kontakt:

Ute Lorenzl
Malteser-Geschäftsstelle
Teisendorfer Straße 8
83435 Bad Reichenhall
E-Mail: Ute.Lorenzl@malteser.org, Mobil: 0175 / 297 55 11

Sprechzeiten: mittwochs von 17:00 bis 18:30 Uhr und freitags von 11:30 bis 13:00 Uhr

Erste Hilfe Kurs für den Führerschein

Die Malteser Berchtesgadener Land bieten einen stark praxis-orientierten Erste-Hilfe-Kurs für den Führerscheinwerb an, der auch AsylbewerberInnen mit nicht so guten Deutschkenntnissen ein Zertifikat ermöglicht. Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro

**Für weitere Informationen steht Ute Lorenzl unter Telefon: 0171 / 8633325 oder
E-Mail: ute.lorenzl@malteser.org zur Verfügung.**

Angebot Schwimmkurse im Landkreis

Georg Forstner vom Helferkreis Freilassing ist Fachübungsleiter im Bereich Schwimmen mit einer Rettungsschwimmerlinzenz. Derzeit gibt er für den Helferkreis Saaldorf-Surheim einen Anfängerschwimmkurs im Freibad Freilassing und Kurse für AsylbewerberInnen im Raum Bad Reichenhall.

Der Kurs kostet pro Teilnehmer 40 Euro und endet mit der Prüfung zum Seepferdchen. Herr Forstner gibt für alle Teilnehmer eine Schwimmgarantie.

Falls Sie Interesse daran haben, auch bei Ihnen in der Gemeinde einen Schwimmkurs durchzuführen, melden Sie sich bitte bei:

Georg Forstner
Telefon: 08654 / 3094840, Mobil: 0151 / 26787990, E-Mail: forstnergeorg@gmail.com

Aktuelles aus dem Landratsamt

Die Ausländerbehörde des Landratsamts Berchtesgadener Land hat zusammen mit der Caritas-Asylsozialberatung ein Merkblatt zu Vorgehensweise und Kriterien bei der Umverlegung von Asylbewerbern erarbeitet. Darin sind „harte“ und „weiche“ Kriterien genannt, die für oder auch gegen eine landkreisinterne Umverlegung sprechen können und dient als erster Wegweiser.

Das Merkblatt finden Sie im Anhang.

Aus den Helferkreisen

Pressebericht zur Eröffnungsfeier des Café Lingua in Teisendorf am 07. Juli 2017

LOKALES

TEIS

Nummer 157

Neuer Ort für interkulturellen Austausch

Erstes „Café Lingua“ fand großen Anklang – Treff im Jugendhaus Teisendorf künftig immer freitags von 16 bis 18 Uhr

Von Veronika Mergenthal

Teisendorf. „Ich werde es mit Sicherheit weitertragen und vielleicht komme ich nächstes Mal sogar mit meiner Frau“, zeigte sich Gemeinderat Georg Quentin begeistert über das erste „Café Lingua“ im Jugendhaus New Era in Teisendorf. Um die 30 Interessierte aller Altersgruppen und diverser Kulturen kamen bei Kaffee, Tee, kühlen Erfrischungsgetränken, Kuchen und pikanten Schmankerln zu einem lockeren Austausch zusammen.

Künftig wird hier an der Alten Reichenhaller Straße 8 jeden Freitag von 16 bis 18 Uhr ein interkultureller Kaffee-Treff sein. Die Besucher des ersten „Café Lingua“ nutzten die Zeit für den Austausch und die gegenseitige Annäherung. Auch der Kicker- und der Billardtisch wurden eifrig genutzt. Bei sommerlichen Temperaturen genossen es viele auch, an Biergarnituren vor dem Haus beieinander zu sitzen und auf dem neu renovierten Balkon vom Ausblick zu profitieren.



Das „Café Lingua“ richtet sich an alle, die offen für den Austausch mit Menschen aus verschiedenen Kulturen sind. Zur Eröffnung kamen auch der 2. Bürgermeister Norbert Schader (2. von links) und Gemeinderat Georg Quentin (3. von rechts).

Bei freiem Eintritt Schwimmen lernen

Auch offene Angebote wie das Schwimmtraining der DLRG wurden weitergetragen. Immer donnerstags ab 18 Uhr können Flüchtlinge und andere Personen, die noch nicht schwimmen können, hierzu – bei freiem Eintritt – das Schwimmbad benutzen.

Zweiter Bürgermeister Norbert Schader nannte es in einer kurzen Eröffnungs-Ansprache „hervorragend, wenn man so ein Gebäude hat, das so vielfältig genutzt werden kann“. Er überbrachte die Grüße von Rathauschef Thomas Gasser sowie des dritten Bürgermeisters Gernot Daxer und äußerte den Wunsch, dass das Angebot auch genutzt wird. Mit dem Kompliment „Hut ab“ hob er das vorbildliche Engagement des Asylhelferkreises, der das Café initiiert hat, hervor.

Der Kontakt zwischen Rathaus, wo Josef Gruber Ansprechpartner bei Asyl-Themen ist, und Helfer-



Ernst Schmähel trug den Besuchern aus den verschiedenen Kulturen ein bayerisches Lied vor, bei dem alle mitsingen konnten.
– Fotos: Veronika Mergenthal

kreis klappte gut. Die erforderlichen Papiere konnten rasch ausgestellt werden. Seinen Dank richtete der zweite Bürgermeister

auch an den Hauseigentümer, die Familie Wieninger. Erfreut zeigte sich Schader, dass es beim offenen Jugendtreff, den Treff-Betreuerin

Marie Schader vertrat, nun ebenfalls einen Aufwärtstrend gibt. Waren es zeitweise nur sieben, acht junge Leute, so treffen sich

jetzt montags und donnerstags von 16 bis 19 Uhr wieder rund 20 Jugendliche, größtenteils im Alter von elf bis 16 Jahren.

WLAN-Anschluss wird viel genutzt

Robert Strauß vom Helferkreis lobte die Gemeinde und ihren Bürgermeister, der zuhören könne, und klar sage, was machbar ist und was nicht. Gemeinderat Quentin hob hervor, das Haus mache nun nach der Renovierung von außen und innen den besten Eindruck. Er begrüßte auch, dass der von ihm angeregte WLAN-Anschluss sehr gefragt und viel genutzt ist.

Mit Musik wurde der multikulturelle Nachmittag aufgelockert. Viola Eick und Julia Neumeier sangen zur Gitarre ansprechende Pop-Songs. Ernst Schmähel begleitete sich selber mit der Gitarre bei einem bayerischen Lied, bei dem alle mitsingen konnten, und blies vom Balkon ein Trompetensolo.

Aus den Helferkreisen

Pressebericht zum Sommerfest in Piding am 29. Juli 2017

Gelungene Integration

Gemeinsames Sommerfest mit Flüchtlingen in Asylbewerberunterkunft

Piding. Flüchtlinge und Piding-er Bürger feierten gemeinsam in der Asylbewerberunterkunft ein buntes Sommerfest. Freude und gute Unterhaltung bestimmten den harmonischen Nachmittag; schreibt der Helferkreis in einer Presseaussendung. Gleich zu Beginn begrüßte der Leiter des Helferkreises, Hans Wallner, viele Ehrengäste. Unter ihnen unter anderem Bürgermeister Hannes Holzner, Hausherr Sebastian Schöndorfer mit Ehefrau Gisela, der Verwalter der Gemeinschaftsunterkunft Martin Simmerstätter mit Gattin, Dr. Michael Jochum mit Familie, Alois Aigner als Vertreter der Pfarrei sowie Vertreter der Caritas.

Wallner blickt auf die zurückliegende Zeit mit Stolz: So konnten für einige Familien Wohnungen in Piding und Umgebung vermittelt werden und einige Familienväter haben in der Zwischenzeit Arbeit gefunden. Auch erfreue es ihn, dass für das diesjährige Fest überwiegend die Bewohner unter fachkundiger Anleitung der Helferkreismitglieder Peter Zahn und seiner Frau Anita für die Verköstigung gesorgt haben.

Die Arbeit der vergangenen vier Jahre konnte nur gelingen, weil viele Helfer und Unterstützer stets zur Stelle sind und waren, heißt es weiter. „Dabei ist besonders der aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesende Pfarrer Josef Koller hervorzuheben“, so Wallner. Auch die Gemeinde Piding

mit Bürgermeister Holzner an der Spitze habe immer ein offenes Ohr. Ein besonderer Dank ging auch an die Koordinatorin im Landratsamt Berchtesgadener Land, Andrea Kramer, und Daniela Höllbauer von der Caritas.

Dem Dank schloss sich aber auch die Bitte um weitere Helfer an. „Puten für eine Person oder Familie werden dringend benötigt, um bei Amtsgängen oder Ausfüllen von Anträgen und Formularen helfen zu können“, erklärt Wallner.

Nach dem offiziellen Teil wurde gefeiert. Gäste wie Bewohner konnten sich am Buffet mit vielen Köstlichkeiten stärken. Bei weißblauem Himmel über Piding konnte die Veranstaltung – ganz wie es sich für ein Sommerfest ge-

hört – im Garten der Gemeinschaftsunterkunft stattfinden. Unter bunten Sonnenschirmen wurden die verschiedensten warmen und kalten Speisen verkostet und dabei so manches anregende Gespräch geführt.

Für die zahlreich anwesenden Kinder gab es allerlei gespendetes Obst. Während die Mädchen und Buben das Glücksrad belagerten, bildeten sich an den Tischen bei den Erwachsenen rege Gesprächsrunden. Schnell verflogen die Stunden in herzlicher Gemeinsamkeit, schreibt der Helferkreis weiter und betont: Nun hoffen natürlich alle, dass durch das nette Beisammensein das Verständnis der Völker füreinander wachse.

– red



Am Glücksrad herrschte den ganzen Nachmittag über reger Betrieb. Vor allem die Kinder waren begeistert.
– Foto: Helferkreis

Veranstaltungen

Refugees Welcome - Begegnungsfest in Bad Reichenhall

20. August und 3. September 2017 | 15:00 - 19:00 Uhr | Gasthof Kaitl, Thumseestraße 33, Karlstein
Eine junge Gruppe ehrenamtlich Engagierter lädt zu einem bunten Nachmittag der Begegnungen für Flüchtlinge, interessierte und engagierte Menschen ein.

Refugees Welcome Begegnungsfest Bad Reichenhall

بدایه مهر جان جشن دیدارها در بادغایشنهال

20/8/2017 & 3/9/2017

15-19 Uhr (3-7 pm) / Kaitl

Thumseestr. 33 / Karlstein / Buslinie 2, Station: Kaitl



Wir laden zu einem bunten Nachmittag der Begegnungen für Flüchtlinge, interessierte und engagierte Menschen ein. Bitte bringt Sachen zum "Spielen" mit :-)) Trommeln, Gitarren, andere Instrumente, Straßenkreiden, Buntstifte, Decken, etc. Wir freuen uns auch über Speisen (vegetarisch oder vegan) & Getränke (kein Alkohol)!

We invite you to a meet&greet. We want to spend time together, eat, talk, play and get to know each other.
We look forward to see you there! Bring your friends!

ندعوکم و بکل سرور لحضور مناسبة (لقاء و ترحیب) حیث سنقضی وقتاً ممتعاً مع بعضنا البعض , ناکل , نتحدث , نلعب , ونتعرف علی بعضنا البعض نحن بانتظارکم ! تعالوا وادعوا اصدقائکم للمجى معکم !

ما شما را به یک بعدازظهر رنگی ملاقات برای پناهنده ها، انسانهای علاقه مند و فعال دعوت میکنیم. لطفاً با خودتان اسباب سرگرمی و بازی مثل توپ، تنبک (طبله) و یا دیگر آلات موسیقی، قلم گچی، زیرانداز و غیره به همراه بیاورید. همچنان اگر با خودتان غذاهای گیاهی (غذاهایی که در پخت آنها از گوشت استفاده نشده باشد) و نوشیدنی های غیرالکلی به همراه بیاورید ما را خوشحال خواهید نمود.

mit freundlicher Unterstützung von Josef Scholz

Veranstaltungen

Ausstellungseröffnung „Zusammen sind wir Heimat“

25. August 2017 | 11:00 Uhr | Haus der sozialen Dienste, Franziskanerplatz 7, Berchtesgaden



Caritas

Nah. Am Nächsten

Herzliche Einladung

zur Eröffnung der Ausstellung „Zusammen sind wir Heimat“

am Freitag, den 25. August 2017 um 11.00 Uhr,
im Haus der Sozialen Dienste,
Franziskanerplatz 7, 83471 Berchtesgaden



Wir bitten um Anmeldung bis
Freitag, 11. August unter
Telefon (08651) 7169-0 oder E-Mail
caritaszentrumbg@caritasmuenchen.de

07/2017, Änderungen und Irrtümer vorbehalten/
Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V./
Fotos: Thomas Klinger

Eröffnung der Ausstellung „Zusammen sind wir Heimat“

Im Rahmen der Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes unter dem Motto „Zusammen sind wir Heimat“ zeigt eine Ausstellung Beispiele gelingender Integration und Inklusion. Zur Eröffnung der Ausstellung laden wir Sie herzlich ein.

Es erwartet Sie

- ein Grußwort des Bürgermeisters Franz Rasp
- Impulsgedanken von Monsignore Thomas Frauenlob
- eine Einführung in die Ausstellung zur Jahreskampagne
- Informationen über die Angebote zu Integration und Inklusion
- Gespräche und Begegnung mit Getränken und Snacks

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Rainer Hoffmann, Kreisgeschäftsführer

Caritas-Zentrum Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 29 b, 83435 Bad Reichenhall
Caritas Haus der Sozialen Dienste, Franziskanerplatz 7, 83471 Berchtesgaden



www.zusammen-in-oberbayern.de



Veranstaltungen

Tag der offenen Tür beim Malteser Hilfsdienst

2. September 2017 | ab 13:00 Uhr | Malteser Dienststelle, Bad Reichenhall

Vorführungen und Informationen aus dem Katastrophenschutz, dem Sanitätsdienst, den Sozialen Diensten, der Malteser Jugend und dem Schulsanitätsdienst, der Ausbildung, dem Fahrdienst, dem Hausnotrufdienst, dem Menüservice, dem Schulbegleitdienst, **der Flüchtlingshilfe, dem Projekt A.L.M.** und dem Auslandsdienst



Malteser

... weil Nähe zählt.

Informationen

Buchempfehlungen und Bestellungen im Internet

Hermann Schubotz bietet auf dieser Internet-Seite eine übersichtliche Zusammenschau von Büchern wie Sprachführer und Wörterbücher in Sprachen, die die hier anwesenden Flüchtlinge, Asylbewerber und Schüler sprechen. Im Unterricht sind diese Bücher eine gute Hilfe, denn man kann nicht alle Wörter verbal erklären. Falls das doch gelingt, hat der Schüler ein Bild von einem deutschen Wort und muss sich selbst das passende Wort in seiner Sprache suchen, im Wörterbuch findet er das Wort direkt und evtl. andere Bedeutungen, kann es lesen, lernen und anstreichen.

Diese Listen sind eine Auswahl und dienen als Hilfe. Gerne werden weitere Bücher aufgenommen oder unpassende oder wenig hilfreiche Bücher korrigiert und entfernt. Die Webseite ist im Aufbau und es werden weitere Bücher angeboten werden.

www.primadozent.info

Internet- Tipp des Projektes „Schwangerschaft und Flucht“



www.zanzu.de - Mein Körper in Wort und Bild

In 13 Sprachen bietet www.zanzu.de einfache Erklärungen zu den Themenfeldern Körperwissen, Schwangerschaft und Geburt, Verhütung, HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen. Zudem erklärt es die Rechte und Gesetze in Deutschland. Dabei richtet es sich vor allem an Migrantinnen und Migranten, die noch nicht lange in Deutschland leben. Das Portal wurde von der BZgA in Kooperation mit der belgischen Nichtregierungsorganisation Sensoa erarbeitet. Ein nationales und internationales Beratungsgremium, in dem auch die WHO vertreten ist, hat das Projekt begleitet.

Projekt „Schwangerschaft und Flucht“-Kontakt:

Heike Hodrus, Telefon: 0176 / 64 400 281 oder per E-Mail hodrus@donumvitae.org

Infobroschüre „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – Informationen für Ehrenamtliche“



Ziel dieser Broschüre ist es, Ehrenamtlichen einen allgemeinen Überblick zu folgenden arbeitsmarktrelevanten Themen zu geben: Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete, Teilnahme an Integrations- und berufsbezogenen Deutschkursen.

Diese Informationsmaterialien sollen Ehrenamtliche bei ihrem freiwilligen Engagement unterstützen. Im konkreten Fall wird immer empfohlen, eine professionelle Fachberatung aufzusuchen. Diese Broschüre enthält neben detaillierten Auflistungen der entsprechenden zuständigen Stellen auch Links zu aktuellen Beratungsangeboten. Die Infobroschüre wurde vom IQ Landesnetzwerk Bayern in Zusammenarbeit mit den zuständigen IQ Fachstellen und dem BMAS erstellt und mit unterschiedlichen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren des Förderprogramms IQ abgestimmt.

Die Informationsbroschüre können Sie auch unter folgendem Link abrufen:

http://www.migranet.org/images/Publikationen/ehrenamt/Broschuere_Ehrenamt_Juli_2017.pdf

Informationen

Infobroschüren zum Thema Familie in 16 verschiedenen Sprachen

Das Bayerische Familienministerium hat zwei neue Publikationen für Eltern in 16 verschiedenen Fremdsprachen herausgegeben: den Leporello "Stark durch Bindung" für Eltern von Babys und Kleinkindern und den Elternratgeber "Stark durch Erziehung".

"Stark durch Bindung" zeigt, was Kinder in ihren ersten Lebensjahren brauchen und wie Eltern von Geburt an eine stärkende Beziehung zu ihrem Kind aufbauen können. Mit der Broschüre "Stark durch Erziehung" soll die elterliche Erziehungskompetenz gestärkt werden. Zentraler Bestandteil der Kampagne "Stark durch Erziehung" sind acht Botschaften (z. B. Erziehung ist...Liebe schenken, Freiraum geben, streiten dürfen), die zu einer gelingenden Erziehung beitragen und als Orientierungshilfe im Alltag dienen.

Beide Veröffentlichungen stehen in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch und Russisch in gedruckter Form zur Verfügung und können online kostenfrei bestellt werden.

Die übrigen Sprachversionen (Albanisch, Farsi, Italienisch, Kroatisch, Paschtu, Portugiesisch, Serbisch, Somali, Spanisch, Tamilisch, Thai, Tigrinya) können als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Bestellung und/oder Download: www.bestellen.bayern.de

Bundewettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand - Kommunen gestalten“

Am 12. Juni 2017 hat das Bundesministerium des Innern den Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ ausgelobt. Der Wettbewerb soll Kommunen Anreize bieten, Konzepte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration in der Kommune zu entwickeln.

Ziel des Wettbewerbs ist es, hervorragende kommunale Aktivitäten zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens mit der Bevölkerung vor Ort zu initiieren, zu identifizieren, zu prämiieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Damit soll zur Nachahmung guter Praxis angeregt werden.

Der Bundeswettbewerb wird von den kommunalen Spitzenverbänden und vom Bundesverband Deutscher Stiftungen unterstützt. Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellt das Bundesministerium des Innern insgesamt bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Herzlich eingeladen zur Teilnahme sind alle deutschen Städte, Gemeinden und Landkreise. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten.

Mit der Betreuung des Wettbewerbs ist das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beauftragt worden. Das Difu hat für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro eingerichtet. Dort können Bewerbungsunterlagen angefordert werden und dort sind die Wettbewerbsbeiträge einzureichen. Das Wettbewerbsbüro steht selbstverständlich gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Merkblatt, Flyer) finden Sie unter <http://www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de/bewerbung/download>.

Unter <http://www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de> finden Sie auch alle weiteren Informationen zum Wettbewerb.

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge, die auf dem Postweg (Papierform und digitale Fassung auf CD-ROM), per E-Mail oder online eingereicht werden können, ist der **31. Dezember 2017**. Die Preisverleihung findet voraussichtlich im Juni 2018 in Berlin statt.

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landratsamtes Berchtesgadener Land (Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall), der Caritas Region Berchtesgadener Land (Caritasverband der Erzdiözese München-Freising e.V., Salzburger Straße 29b, Bad Reichenhall) in Kooperation mit: Malteser im Berchtesgadener Land. // Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für Links und gesendete Inhalte kann keine Haftung übernommen werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. // Abmeldung: Wenn sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, schicken Sie bitte eine Mail an den/die Absender*in mit dem Stichwort „Abmeldung“.

Grafik: ©guukaa-Fotolia.com

Haben Sie Informationen für uns?

News, Termine und Wissenswertes können Sie uns zur Veröffentlichung im nächsten Newsletter zusenden. **Einsendeschluss** zur Veröffentlichung im nächsten Newsletter ist **Montag, 18. September 2017** an: ehrenamt-asyl@lra-bgl.de.

Newsletter abbestellen?

Mailen Sie bitte an: ehrenamt-asyl@lra-bgl.de

Betriebliche Ausbildung von Flüchtlingen

Für folgende Ausbildungsangebote können Sie als Unternehmen Verträge mit Flüchtlingen schließen:



Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen

<p>Was Sie anbieten können</p> 	<p>Wen Sie einstellen können</p> 	<p>Was zu beachten ist</p> 	<p>Vergütung/Förderung</p> 
<p>Ausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf</p> 	<p>Anerkannte Flüchtlinge</p> <hr/> <p>Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthaltes</p> <p>sowie</p> <p>Geduldete</p>	<p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p> <hr/> <p>! Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich.</p> <p>✗ Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.</p>	<p>Unternehmen zahlen die reguläre Ausbildungsvergütung wie im Tarifvertrag vereinbart.</p> <p>Sind Sie tariflich nicht gebunden, ist eine angemessene Ausbildungsvergütung zu zahlen. Diese beträgt nach gegenwärtiger Rechtsprechung mindestens 80 Prozent der üblichen tariflichen Vergütung Ihrer Branche. Gibt es keinen entsprechenden Tarifvertrag, legt die zuständige Kammer auf Nachfrage die Höhe der Vergütung fest.</p>
<p>Einstiegsqualifizierung (EQ)</p> 	<p>Anerkannte Flüchtlinge</p> <hr/> <p>Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthaltes</p> <p>sowie</p> <p>Geduldete</p>	<p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p> <hr/> <p>! Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich.</p> <p>✗ Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.</p>	<p>Monatlich sind mindestens zu zahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > 216 Euro Vergütung, > 108 Euro Sozialversicherungsbeiträge. <p>Beide Beiträge können von der Arbeitsagentur refinanziert werden. Es steht Ihnen als Arbeitgeber allerdings frei, eine höhere Vergütung zu zahlen.</p>
<p>Einstiegsqualifizierung Plus (EQ Plus)</p> <p>kombiniert eine EQ mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)</p> 	<p>Anerkannte Flüchtlinge</p> <hr/> <p>Asylbewerber</p> <hr/> <p>Geduldete ab dem 15. Monat des Aufenthaltes</p>	<p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p> <hr/> <p>✗ Erhalten in der Regel keine Förderung durch abH, damit kann eine EQ Plus nicht durchgeführt werden.</p> <hr/> <p>! Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich.</p> <p>✗ Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.</p>	<p>Monatlich sind mindestens zu zahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > 216 Euro Vergütung, > 108 Euro Sozialversicherungsbeiträge. <p>Beide Beiträge können von der Arbeitsagentur refinanziert werden. Es steht Ihnen als Arbeitgeber allerdings frei, eine höhere Vergütung zu zahlen.</p>

Folgende Fördermaßnahmen stehen Ihnen begleitend zu einer Ausbildung mit Flüchtlingen zur Verfügung:

<p>Welche Förderung Sie nutzen können</p> 	<p>Wer gefördert werden kann</p> 	<p>Was zu beachten ist</p> 	<p>Welche Maßnahmen die Förderung beinhaltet</p> 
<p>Ausbildungs- begleitende Hilfen (abH)</p> 	<p>Anerkannte Flüchtlinge</p>	<p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p>	<p>Ihre Auszubildenden erhalten in der Woche drei bis acht Stunden Gruppen- oder Einzelunterricht mit individuell zugeschnittenen Schwerpunkten, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Fachliche Nachhilfe › Sprachunterricht › Sozialpädagogische Begleitung › Unterstützung bei Problemen im sozialen Umfeld
	<p>Asylbewerber</p>	<p>✗ Erhalten in der Regel keine Förderung.</p>	
	<p>Geduldete ab dem 15. Monat des Aufenthaltes</p>	<p>! Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich.</p> <p>✗ Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.</p>	
<p>Berufsausbildungs- beihilfe (BAB)</p> 	<p>Anerkannte Flüchtlinge</p>	<p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p>	<p>Auszubildende, die auf eine Unterbringung außerhalb ihres Elternhauses angewiesen sind, können zusätzlich zu ihrer Ausbildungsvergütung weitere finanzielle Unterstützung durch die Arbeitsagentur erhalten. Die Höhe ist abhängig von der Ausbildungsvergütung, den anfallenden Fahrtkosten sowie den monatlichen Mietkosten. Setzen Sie sich für Rückfragen mit ihrer örtlichen Arbeitsagentur in Verbindung.</p>
	<p>Asylbewerber</p>	<p>✗ Erhalten in der Regel keine Förderung.</p>	
	<p>Geduldete ab dem 15. Monat des Aufenthaltes</p>	<p>! Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich.</p> <p>✗ Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.</p>	
<p>Assistierte Ausbildung (AsA)</p> 	<p>Anerkannte Flüchtlinge</p>	<p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p>	<p>Im Fokus der AsA stehen lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen. Ihnen wird ein Ausbildungsbegleiter an die Seite gestellt, der sie intensiv in allen Phasen der Ausbildung und bereits in einer vorgeschalteten Orientierungsphase begleitet und betreut.</p>
	<p>Asylbewerber</p>	<p>✗ Erhalten in der Regel keine Förderung.</p>	
	<p>Geduldete ab dem 15. Monat des Aufenthaltes</p>	<p>! Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich.</p> <p>✗ Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.</p>	

Glossar

- › **Anerkannte Flüchtlinge:** Dies sind Geflüchtete, deren Asylantrag positiv beschieden wurde. Damit sind sie im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis.
- › **Assistierte Ausbildung (AsA):** Mit der AsA erhalten junge, förderbedürftige Menschen und deren Ausbildungsbetriebe Unterstützung im Bereich der beruflichen Ausbildung. Ihnen wird eine Ausbildungsbegleiterin / ein Ausbildungsbegleiter eines Bildungsdienstleisters an die Seite gestellt, die / der die Geförderten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, während der Ausbildung und beim Übergang in den Beruf unterstützt. Hilfen sind unter anderem: fachliche Nachhilfe für den Berufsschulunterricht, Nachhilfe in Deutsch sowie Alltagshilfen, zum Beispiel die Vermittlung von Pünktlichkeit.
- › **Asylbewerber:** Dies sind Geflüchtete, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Für die Zeit, bis über ihren Asylantrag entschieden wurde, erhalten sie eine sogenannte Aufenthaltsgestattung.
- › **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH):** Jugendliche und Ausbildungsbetriebe werden auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss begleitet. Auszubildende erhalten zwischen drei und acht Stunden pro Woche Unterstützung, beispielsweise in Form von Nachhilfe, Sprachunterricht oder sozialpädagogischer Begleitung.
- › **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB):** Die BAB ist eine staatliche Förderung für Auszubildende und Teilnehmer/-innen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, die auf eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses angewiesen sind. Damit soll ihnen eine weitere finanzielle Grundlage für den eigenen Lebensunterhalt gewährt werden, da die Ausbildungsvergütung hierfür alleine oft nicht ausreicht.
- › **Einstiegsqualifizierung (EQ):** Es handelt sich um eine sechs- bis zwölfmonatige Qualifizierungsmaßnahme zur Vorbereitung auf eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Die betrieblichen Inhalte orientieren sich am ersten Ausbildungsjahr. Daher können die Zeiten der EQ in der Regel auf eine spätere betriebliche Ausbildung angerechnet werden. Die Maßnahme ist bei der zuständigen Kammer und der lokalen Arbeitsagentur zu melden.
- › **Einstiegsqualifizierung Plus (EQ Plus):** Es handelt sich um eine Kombination einer Einstiegsqualifizierung (EQ) mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH).
- › **Geduldete:** Dies sind Geflüchtete, deren Asylantrag zwar abgelehnt, deren Abschiebung aber ausgesetzt wurde. Mögliche Gründe sind Krankheit oder Passverlust. In diesen Fällen erteilt die Ausländerbehörde eine „Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“, welche Duldung genannt wird.
- › **Sichere Herkunftsstaaten:** Zu den sicheren Herkunftsstaaten gehören: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien (Stand: Januar 2016). Menschen, die aus einem sicheren Herkunftsland kommen und ihren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt haben, unterliegen einem Beschäftigungsverbot. Die Bundesregierung plant derzeit, die Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Marokko, Algerien und Tunesien (Stand: Februar 2016) zu erweitern.
- › **Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde:** Eine Erlaubnis durch die lokale Ausländerbehörde ist in der Regel vor Aufnahme einer Beschäftigung erforderlich. Die Erteilung einer Arbeitserlaubnis ist immer eine Ermessensentscheidung der zuständigen Ausländerbehörde im Rahmen der geltenden rechtlichen Regelungen.

Stand: Februar 2016

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Praktika für Flüchtlinge

Folgende Praktika können Sie als Unternehmen mit Flüchtlingen durchführen:

<p>Welche Praktika Sie anbieten können</p> 	<p>Wen Sie einstellen können</p> 	<p>Was zu beachten ist</p> 	<p>Vergütung / Förderung</p> 
<p>Einstiegsqualifizierung (EQ)</p> 	<p>Anerkannte Flüchtlinge</p>	<p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p>	<p>Monatlich sind mindestens zu zahlen:</p> <p>> 216 Euro Vergütung, > 108 Euro Sozialversicherungsbeiträge.</p> <p>Beide Beiträge können von der Arbeitsagentur refinanziert werden. Es steht Ihnen als Arbeitgeber allerdings frei, eine höhere Vergütung zu zahlen.</p>
	<p>Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthaltes</p> <p>sowie</p> <p>Geduldete</p>	<p>! Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich.</p> <p>✗ Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.</p>	
<p>Einstiegsqualifizierung Plus (EQ Plus)</p> <p>kombiniert eine EQ mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)</p> 	<p>Anerkannte Flüchtlinge</p>	<p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p>	<p>Monatlich sind mindestens zu zahlen:</p> <p>> 216 Euro Vergütung, > 108 Euro Sozialversicherungsbeiträge.</p> <p>Beide Beiträge können von der Arbeitsagentur refinanziert werden. Es steht Ihnen als Arbeitgeber allerdings frei, eine höhere Vergütung zu zahlen.</p>
	<p>Asylbewerber</p> <p>Geduldete ab dem 15. Monat des Aufenthaltes</p>	<p>✗ Erhalten in der Regel keine Förderung durch abH, damit kann eine EQ Plus nicht durchgeführt werden.</p> <p>! Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich.</p> <p>✗ Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.</p>	
<p>Freiwilliges Praktikum zur Berufsorientierung</p> <p>mit einer Dauer von maximal 3 Monaten</p> 	<p>Anerkannte Flüchtlinge</p>	<p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p>	<p>Freiwillige Vergütung</p>
	<p>Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthaltes</p> <p>sowie</p> <p>Geduldete</p>	<p>! Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich.</p> <p>✗ Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.</p>	

Praktika für Flüchtlinge

Folgende Praktika können Sie als Unternehmen mit Flüchtlingen durchführen:

<p>Welche Praktika Sie anbieten können</p> 	<p>Wen Sie einstellen können</p> 	<p>Was zu beachten ist</p> 	<p>Vergütung / Förderung</p> 
<p>Freiwilliges Praktikum zur Berufsorientierung</p> <p>mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten</p> 	<p>Anerkannte Flüchtlinge</p> <hr/> <p>Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthaltes</p> <p>sowie</p> <p>Geduldete</p>	<p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p> <p>! Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich.</p> <p>! Die Zustimmung der Arbeitsagentur ist erforderlich (entfällt nach 48 Monaten) durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Vorrangprüfung (entfällt nach 15 Monaten), > Prüfung der Beschäftigungsbedingungen. <p>✗ Personen aus sicheren Herkunftstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.</p>	<p>Unternehmen zahlen die reguläre Vergütung wie im Tarifvertrag vereinbart.</p> <p>Sind sie tariflich nicht gebunden, ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn zu zahlen.</p>
<p>Freiwilliges ausbildungs- oder studienbegleitendes Praktikum</p> <p>mit einer Dauer von maximal 3 Monaten</p> 	<p>Anerkannte Flüchtlinge</p> <hr/> <p>Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthaltes</p> <p>sowie</p> <p>Geduldete</p>	<p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p> <p>! Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich.</p> <p>✗ Personen aus sicheren Herkunftstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.</p>	<p>Freiwillige Vergütung</p>
<p>Freiwilliges ausbildungs- oder studienbegleitendes Praktikum</p> <p>mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten</p> 	<p>Anerkannte Flüchtlinge</p> <hr/> <p>Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthaltes</p> <p>sowie</p> <p>Geduldete</p>	<p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p> <p>! Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich.</p> <p>! Die Zustimmung der Arbeitsagentur ist erforderlich (entfällt nach 48 Monaten) durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Vorrangprüfung (entfällt nach 15 Monaten), > Prüfung der Beschäftigungsbedingungen. <p>✗ Personen aus sicheren Herkunftstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.</p>	<p>Unternehmen zahlen die reguläre Vergütung wie im Tarifvertrag vereinbart.</p> <p>Sind sie tariflich nicht gebunden, ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn zu zahlen.</p>

Praktika für Flüchtlinge

Folgende Praktika können Sie als Unternehmen mit Flüchtlingen durchführen:

<p>Welche Praktika Sie anbieten können</p> 	<p>Wen Sie einstellen können</p> 	<p>Was zu beachten ist</p> 	<p>Vergütung / Förderung</p> 
<p>Betriebliche Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAG)</p> 	<p>Anerkannte Flüchtlinge</p> <p>Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthaltes</p> <p>sowie</p> <p>Geduldete</p>	<p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p> <p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p> <p>✗ Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.</p>	<p>Keine Vergütung</p>
<p>Praktikum für die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses</p> 	<p>Anerkannte Flüchtlinge</p> <p>Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthaltes</p> <p>sowie</p> <p>Geduldete</p>	<p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p> <p>! Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich.</p> <p>! Die Zustimmung der Arbeitsagentur ist erforderlich (entfällt nach 48 Monaten) durch: › Prüfung der Beschäftigungsbedingungen.</p> <p>✗ Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.</p>	<p>Für Praktika im Rahmen von Anpassungslehrgängen ist eine angemessene Vergütung vorgesehen. Diese orientiert sich in der Regel am dritten Ausbildungsjahr.</p>
<p>Pflichtpraktikum im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums</p> 	<p>Anerkannte Flüchtlinge</p> <p>Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthaltes</p> <p>sowie</p> <p>Geduldete</p>	<p>✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.</p> <p>! Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich.</p> <p>✗ Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.</p>	<p>Freiwillige Vergütung</p>

Praktika für Flüchtlinge

Folgende Praktika können Sie als Unternehmen mit Flüchtlingen durchführen:

Welche Praktika Sie anbieten können 	Wen Sie einstellen können 	Was zu beachten ist 	Vergütung / Förderung 
Probeschäftigung 	Anerkannte Flüchtlinge	 Es sind keine Besonderheiten zu beachten.	Unternehmen zahlen die reguläre Vergütung wie im Tarifvertrag vereinbart. Sind sie tariflich nicht gebunden, ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn zu zahlen.
	Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthaltes sowie Geduldete	 Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich.  Die Zustimmung der Arbeitsagentur ist erforderlich (entfällt nach 48 Monaten) durch: > Vorrangprüfung (entfällt nach 15 Monaten), > Prüfung der Beschäftigungsbedingungen.  Personen aus sicheren Herkunftstaaten, deren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.	
Hospitation 	Anerkannte Flüchtlinge sowie Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthaltes sowie Geduldete	 Es sind keine Besonderheiten zu beachten.	Keine Vergütung, da keine Arbeitsleistung erbracht wird.

Glossar

- > **Anerkannte Flüchtlinge:** Dies sind Geflüchtete, deren Asylantrag positiv beschieden wurde. Damit sind sie in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis.
- > **Asylbewerber/-innen:** Dies sind Geflüchtete, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Für die Zeit, bis über ihren Asylantrag entschieden wurde, erhalten sie eine sogenannte Aufenthaltsgestattung.
- > **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH):** Jugendliche und Ausbildungsbetriebe werden auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss begleitet. Auszubildende erhalten zwischen drei und acht Stunden pro Woche Unterstützung, beispielsweise in Form von Nachhilfe, Sprachunterricht oder sozialpädagogischer Begleitung.
- > **Beschäftigungsbedingungen, Prüfung der:** Es erfolgt eine Prüfung, ob keine Benachteiligung der vorgesehenen Kandidatin / des vorgesehenen Kandidaten zum Beispiel hinsichtlich des Verdienstes oder der Arbeitszeit gegenüber inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besteht.
- > **Betriebliche Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAG):** Eine maximal sechswöchige Maßnahme, die der Feststellung und Erweiterung vorhandener beruflicher Kenntnisse dient. Eine MAG muss immer von der Arbeitsagentur bewilligt werden. Die Arbeitsagentur legt die Maßnahmendauer, Inhalte sowie Ziele fest.

- › **Einstiegsqualifizierung (EQ):** Es handelt sich um eine sechs- bis zwölfmonatige Qualifizierungsmaßnahme zur Vorbereitung auf eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Die betrieblichen Inhalte orientieren sich am ersten Ausbildungsjahr. Daher können die Zeiten der EQ in der Regel auf eine spätere betriebliche Ausbildung angerechnet werden. Die Maßnahme ist bei der zuständigen Kammer und der lokalen Arbeitsagentur zu melden.
- › **Einstiegsqualifizierung Plus (EQ Plus):** Es handelt sich um eine Kombination einer Einstiegsqualifizierung (EQ) mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abh).
- › **Freiwilliges ausbildungs- oder studienbegleitendes Praktikum:** Ein Praktikum während der Ausbildungs- oder Studienzeit, das nicht verpflichtend vorgesehen ist.
- › **Freiwilliges Praktikum zur Berufsorientierung:** Ein freiwilliges Praktikum zur beruflichen (Um-)Orientierung im Hinblick auf eine angestrebte Berufsausbildung oder ein Studium.
- › **Geduldete:** Dies sind Geflüchtete, deren Asylantrag zwar abgelehnt, deren Abschiebung aber ausgesetzt wurde. Mögliche Gründe sind Krankheit oder Passverlust. In diesen Fällen erteilt die Ausländerbehörde eine „Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“, welche Duldung genannt wird.
- › **Hospitation:** Eine Hospitation bedeutet, einen Betrieb als „Gast“ kennenzulernen. Eine Hospitantin / ein Hospitant darf jemandem bei der Arbeit zusehen, selbst jedoch keine Arbeitsleistung erbringen.
- › **Pflichtpraktikum im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums:** Ein Praktikum, das ein fester Bestandteil von berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen ist.
- › **Praktikum für die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses:** Ein Praktikum oder eine Anpassungsqualifizierung, das beziehungsweise die für die volle Anerkennung des ausländischen Abschlusses oder die Erteilung einer Berufserlaubnis im reglementierten Beruf erforderlich ist. Die Inhalte sind mit der zuständigen Kammer abzustimmen. Reglementierte Berufe sind die Berufe, für deren Aufnahme und Ausübung der Besitz einer bestimmten Berufsqualifikation vorgeschrieben ist.
- › **Probefbeschäftigung:** Bei einer Probefbeschäftigung wird die Eignung für einen konkreten Arbeitsplatz festgestellt. Die betreffenden Personen führen probeweise die vorgesehene Tätigkeit durch. Die Probefbeschäftigung kommt der normalen Beschäftigung nahezu gleich.
- › **Sichere Herkunftsstaaten:** Zu den sicheren Herkunftsstaaten gehören: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien (Stand: Januar 2016). Menschen, die aus einem sicheren Herkunftsland kommen und ihren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt haben, unterliegen einem Beschäftigungsverbot. Die Bundesregierung plant derzeit, die Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Marokko, Algerien und Tunesien (Stand: Februar 2016) zu erweitern.
- › **Vorrangprüfung:** Bei der Vorrangprüfung prüft die Bundesagentur für Arbeit, ob bevorrechtigte Arbeitnehmer/-innen (hierzu zählen deutsche Staatsangehörige, Bürger/-innen eines EU- oder eines EWR-Staates oder sonstige Bevorrechtigte, zu denen auch anerkannte Flüchtlinge gehören) für den konkreten Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Gibt es solche Personen, werden diese an den Arbeitgeber vermittelt und genießen Vorrang bei der Stellenbesetzung. Ablehnungen muss der Arbeitgeber gut begründen. Erst wenn alle entsprechenden Kandidatinnen und Kandidaten die Arbeitsstelle ablehnen, können Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung die Arbeitsstelle annehmen.
- › **Zustimmung der Arbeitsagentur:** Die Zustimmung der Arbeitsagentur zur Arbeitsaufnahme stützt sich auf zwei Kriterien: die Prüfung der Beschäftigungsbedingungen und die Vorrangprüfung.
- › **Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde:** Eine Erlaubnis durch die lokale Ausländerbehörde ist in der Regel vor Aufnahme einer Beschäftigung erforderlich. Die Erteilung einer Arbeitserlaubnis ist immer eine Ermessensentscheidung der zuständigen Ausländerbehörde im Rahmen der geltenden rechtlichen Regelungen.

Stand: Februar 2016

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
 des Deutschen Bundestages



Merkblatt Vorgehensweise und Kriterien Umverlegung von Asylbewerbern

Bei Wünschen/Anträgen im Quartiersbereich wird zukünftig folgendermaßen vorgegangen:

1. Wünsche/Vorschläge werden an die zuständige Asylsozialberatung gemeldet
2. Die Asylsozialberatung kontaktiert den entsprechenden Kümmerer
3. Der Kümmerer informiert den zuständigen Asylsachbearbeiter am LRA
4. Besprechungstreffen Asylsozialberatung, Kümmerer, Asylsachbearbeiter
Falls Bedarf besteht an **jedem ersten Mittwoch im Monat um 10:00**
Ort wird von Fall zu Fall in Absprache untereinander festgelegt

„harte“ Kriterien für oder gegen eine Verlegung:

- dringender Platzbedarf bei der Zuweisung durch die Regierung von Oberbayern
- ökonomische Nutzung der verfügbaren Platzressourcen
(Ziel bleibt Vollauslastung = 85%)
- Sicherstellung eines reibungslosen Verfahrensablaufes
(Rechtssicherheit und Vertrauensschutz durch Adressenkontinuität)
- Aufrechterhaltung und Optimierung der etablierten Verteilungsstruktur
(„Verträglichkeit“ der ethnischen und kulturellen Brandbreite)
- Prävention bzw. Sanktionierung strafbarer Handlungen

„weiche“ Kriterien für oder gegen eine Verlegung:

- offensichtliche Ungeeignetheit einer Unterkunft aufgrund körperlicher Behinderung
- Ungeeignetheit einer Unterkunft aufgrund physischer oder psychischer Erkrankung
(fachärztliches Attest erforderlich)
- persönliche „Unbequemlichkeiten“ wie Familienzusammenführung über Verwandtschaft 1. Grades hinaus, Arbeitsweg oder Schulweg
- zwischenmenschliche Probleme der Bewohner
(Konfliktsituationen durch das Aus-dem-Weg-Gehen vermeidbar)

Zum Verständnis der Bezeichnung „hart“ oder „weich“ soll hier nochmal wiederholt werden, was ich schon in der Besprechung anzudeuten versucht habe. „Hart“ bedeutet nicht gleich eine zwingende Umverlegung einer Person, vielmehr haben wir hier konkret messbare Zahlen bzw. einen klaren hoheitlichen Auftrag. „Weiche“ Kriterien hingegen sind in der Regel nicht an Zahlen fest zu machen, sondern bewegen sich mehr auf der emotional-soziologischen Ebene. Damit sind dies jedoch keine „minderwertigen“ Argumente.

Dienstgebäude:

Salzburger Str. 64
83435 Bad Reichenhall
Buslinie 4 - Mayerhof ab
Bahnhof Bad Reichenhall

Telefon-Zentrale:

Tel. : +49 (0) 86 51 / 773 - 0
Fax : +49 (0) 86 51 / 773 - 111
Internet: www.lra-bgl.de
E-Mail : poststelle@lra-bgl.de

Besuchszeiten:

Mo. - Mi. : 08.00 - 14.00 Uhr
Do. : 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag : 08.00 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Berchtesgadener Land
IBAN : DE64 7105 0000 0000 0000 67
BIC : BY LA DE M1 BGL

Volksbank Raiffeisenbank OBB Südost
IBAN : DE17 7109 0000 0001 0011 59
BIC : GE NO DE F1 BGL